



Amt der Tiroler Landesregierung

A-6010 Innsbruck, am 7. September 1992

Präs.Abt.II/EG-Referat-1196/5

Tel: 05 12/508, Durchwahl Klappe 151
FAX 05 12/508595

Sachbearbeiter: Dr. Biechl

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Stubenring 1
1010 Wien

RECHTSANWALT
GEW. PL.
Datum: 17. SEP. 1992
Verbleibt 17. Sep. 1992

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Insolvenz-Entgelt-
sicherungsgesetz, Arbeits- und Sozialgerichts-
gesetz und zum Bauarbeiter-Urlaubs- und Ab-
fertigungsgesetz; Stellungnahme

Zu Zahl 37.006/40-3a/92 vom 31. Juli 1992

Gegen den übersandten Entwurf einer Novelle zum Insolvenz- Entgeltsicherungs-
gesetz, Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz und zum Bauarbeiter-Urlaubs- und Ab-
fertigungsgesetz wird aus der Sicht der von der Landesregierung zu wahrenen
Interessen kein Einwand erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirek-
tion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

